



III. Zusätzlich von der Verwaltung:

Erster Kreisrat Gero Geißbreiter  
Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister  
Kreisangestellter Georg Merse  
Projektbeauftragter Achim Bröhenhorst      - Lokaler Aktionsplan -  
Kreisamtsrat Manfred Heidergott              - Protokollführer -

IV: Es fehlen:

Kreistagsabgeordneter Henning Kruse  
Kreistagsabgeordneter Herbert Miche  
Armin Günther  
Karin Niekamp  
Annette Nikulla  
Stephan Siebert  
Ute Timpe-Bautz

Vorgesehen ist folgende

**T a g e s o r d n u n g:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses am 09. Juni 2010 und 09. September 2010

**Jugendhilfeausschuss:**

4. Beschlussfassung über die Richtlinien zur Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII  
- DS-Nr. 303 -
5. Beschlussfassung über die Satzung zur Durchführung der Kindertagespflege nach §§ 23, 24 SGB VIII  
- DS-Nr. 304 -
6. Beschlussfassung über die Teilhabe am Bundesprogramm „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“  
- DS-Nr. 305 -
7. Beratung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2011  
Teilhaushalt 4 - Jugend - mit Produktbereich 3-6  
(Produktgruppen 3-6-1 bis 3-6-7)
8. Anfragen und Mitteilungen in Jugendhilfeangelegenheiten

## **Sozialausschuss:**

9. Sachstandsbericht zum Projekt KiBiZ  
„Kinder – Bildung –Zukunft im Landkreis Osterode am Harz“

10. Anfragen und Mitteilungen in Sozialangelegenheiten

11. Einwohnerfragestunde

### Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15.00 Uhr; sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

Die Vorsitzende stellt fest, dass damit die vorgesehene Tagesordnung behandelt wird.

### Punkt 3:

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses am 09. Juni 2010 und 09. September 2010

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Integration vom 09. Juni 2010 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Auf Antrag der Abg. Voigt wird die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Integration vom 09. September 2010 unter TOP 4 auf Seite 4, Abs. 1 Satz 1, wie folgt geändert bzw. neu gefasst: „Die Abg. Voigt vertritt die Auffassung, dass vorrangig Ganztagschulen und Kindertagesstätten gefördert **sowie die vorhandenen Beratungsstellen gestärkt** werden sollen.“

Sodann wird die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Integration vom 09. September 2010 mit der vorstehenden Änderung genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei 1 Stimmenthaltung)

## Jugendhilfeausschuss:

### Punkt 4:

Beschlussfassung über die Richtlinien zur Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII - DS-Nr. 303 -

Der Jugendhilfeausschuss fasst ohne Aussprache folgenden

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die neugefasste Richtlinie zur Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII. Die Richtlinie tritt am 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Richtlinie in der aktuellen Fassung außer Kraft.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei 1 Stimmenthaltung)

Die Anregung des Kreisamtsrates Heidergott, die Arbeit des Pflegekinderdienstes in der nächsten Sitzung des Ausschusses vorzustellen, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### Punkt 5:

Beschlussfassung über die Satzung zur Durchführung der Kindertagespflege nach §§ 23, 24 SGB VIII - DS-Nr. 304 -

Kreisangestellter Merse erläutert die Gründe für die Erstellung der Satzung und weist insbesondere auf die verwaltungsgerichtlichen Vorgaben und die Vereinheitlichung der Erhebung der Kostenbeiträge der Eltern in Zusammenarbeit mit den Kommunen im Landkreis hin.

An der sich anschließenden Aussprache beteiligen sich die Abg. Hartz, Hausemann, Seeringer und Vokuhl, Frau Mursal-Dicty und der Kreisangestellte Merse.

Gegenstände der Aussprache sind die durch Grundsatzurteil bestehende Verpflichtung zur Errichtung einer Satzung sowie die dadurch entstandene überregionale Bedeutung auch in anderen Landkreisen, die Anlage 3 der Satzung bezüglich der zu ermittelnden Elternbeiträge und die Berücksichtigung der Unterkunfts-kosten, die Qualifizierungskurse für die Tagesmütter einschließlich der Verwandtenpflege im Rahmen des Erlaubnisverfahrens, die derzeit 45 aktiven Tagespflegepersonen und die 10 in Ausbildung befindlichen Bewerber, die derzeit bestehenden 187 Betreuungsverhältnisse, die erreichte Abdeckung eines Großteils des Bedarfs, die Verfünfachung der Tagespflegeplätze in den letzten 3 Jahren, die beabsichtigte Verstärkung der Akquise im Ostteil des Landkreises sowie die bestehenden Probleme bezüglich der Betreuung in sogenannten Randzeiten.

Die Abg. Hartz beantragt, in der Präambel in Abs. 1 Satz 3 des Satzungsentwurfs das Wort „**gleichwertiges**“ ersatzlos zu streichen.

Frau Mursal-Dicty regt an, auf Seite 1 in § 1 - Grundsätze zur Förderung der Kindertagespflege - im letzten Absatz des Abs. 1 das Wort „**spätestens**“ zwischen den Worten „Antrag“ und „in“ einzufügen.

Sodann empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Kreistag die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Osterode am Harz zur Förderung der Kindertagespflege und zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege gemäß §§ 23, 24 SGB VIII in der Fassung des dieser Vorlage beigefügten Entwurfs mit der Maßgabe, dass der Satzungsentwurf wie folgt geändert wird:

1. Auf Seite 1 des Entwurfs wird in der Präambel in Absatz 1 Satz 3 das Wort „**gleichwertiges**“ ersatzlos gestrichen.
2. Auf Seite 1 zu § 1 - Grundsätze zur Förderung der Kindertagspflege - wird im letzten Absatz des Absatzes 1 das Wort „**spätestens**“ zwischen den Worten „Antrag“ und „in“ eingefügt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 6:

Beschlussfassung über die Teilhabe am Bundesprogramm „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ - DS-Nr. 305 -

Kreisamtsrat Heidergott gibt einen kurzen Überblick über den bisherigen Ablauf des Lokalen Aktionsplanes des Landkreises im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ seit dem 15.09.2007 und verweist auf die der Vorlage beigefügte Ablaufübersicht.

Er führt aus, dass die Fortsetzung der Arbeit der Lokalen Koordinierungsstelle in dem neuen Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ von grundsätzlicher Bedeutung sei, um die bisher erfolgreiche Arbeit fortsetzen zu können und begonnene und fortzuführende Projekte nachhaltig wirken zu lassen.

Herr Bröhenhorst verteilt zudem die Zusammenfassung des Ergebnisberichts der Projektgruppe „Nachhaltigkeit planen – LAP 2011+“.

An der sich anschließenden Aussprache beteiligen sich die Abg. Hartz, Seeringer, Voigt und Vokuhl sowie Frau Holzigel und Herr Bröhenhorst.

Gegenstände der Aussprache sind Fragen zur künftigen Arbeit der Lokalen Koordinierungsstelle, Fragen zu einzelnen Projekten und die Sicherung deren Nachhaltigkeit wie beispielhaft die Multi-Kulti-Gruppe des Osteroder Mehrgenerationenhauses, die wichtige Einbeziehung der Kindertagesstätten, die Erfahrungen aus der Arbeit des Mädchencafé's Bad Lauterberg im Harz, die Beteiligung des Osteroder Vereins „Rückenwind e.V.“, der erarbeitete Zielbaum für das neue Projekt mit seinen Schwerpunkten wie die Zusammenarbeit mit den Schulen, der Dank für die bisher geleistete Arbeit der Projektverantwortlichen und der sonstigen Beteiligten sowie der Appell, durch Zugehen auf die Bundestagsabgeordneten der einzelnen Parteien eine eindeutige Positionierung der Politik zu erwirken.

Sodann fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Teilhabe am Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ als Lokaler Aktionsplan des Landkreises Osterode am Harz zu.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 7:

Beratung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2011  
Teilhaushalt 4 - Jugend - mit Produktbereich 3-6  
(Produktgruppen 3-6-1 bis 3-6-7)

Zunächst macht Landrat Reuter grundsätzliche Anmerkungen zum vorgesehenen Teilhaushalt 4. Gegenstände seiner Anmerkungen sind der kalkulierte Zuschussbedarf für 2011 von insgesamt 14,1 Mio. EUR, die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 500.000 EUR, die damit erreichte Verbesserung gegenüber den Mehrausgaben von 2007 auf 2008 in Höhe von 1,6 Mio. EUR und von 2008 auf 2009 in Höhe von 800.000 EUR, die durch die allgemeinen Kostensteigerungen begründete Steigerung der Gesamtausgaben in 2011 gegenüber 2010 in Höhe von 1,7 % (ohne das KiBiZ-Projekt) und die damit verbundene erfolgreiche Auswirkung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, die Ausgaben der kostenträchtigen Hilfen zur Erziehung in 2010 gegenüber dem Ergebnis aus 2009 mit einem Anstieg von 0,8 % und die im Vergleich mit den früheren Jahren deutlich erkennbare Verringerung der Steigerungsraten in diesem Bereich sowie die Ankündigung eines umfassenden Berichtes im Jugendhilfeausschuss über die aktuelle Entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nach dem ersten Quartal 2011.

Es ergeben sich keine Fragen zu den Produktgruppen 3-6-1-100 bis 3-6-3-300, 3-6-3-500 bis 3-6-3-900 des Teilhaushaltes 4 (Jugend).

Landrat Reuter und Kreisangestellter Merse beantworten die Frage der Abg. Seeringer zum Produkt 3-6-3-400 - Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahme - damit, dass das „Quotale System“ im Bereich der Jugendhilfe keine Anwendung finde und sämtliche Aufwendungen einschließlich der Eingliederungshilfe für Behinderte von den Kommunen zu tragen seien.

Die Abg. Voigt vertritt zum Produkt 3-6-7-500 - Erziehungs- und Familienberatung - die Auffassung, dass Familien in der Beratung verbleiben müssten und Abbrüche möglichst zu vermeiden seien. Die Dauer einer Beratung sei für sie von Interesse.

Die Abg. Seeringer fragt nach den Gründen der Steigerung der Fallzahlen in der Erziehungsberatungsstelle.

Kreisverwaltungsoberrat Ahrens verweist auf die gestiegenen Anforderungen und die Personalstruktur.

Die Anregung der Abg. Seeringer, eine Übersicht über die Fallzahlen der Sitzungsniederschrift beizufügen, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sodann empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Kreistag, die im Teilhaushalt 4 vorgesehenen Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2011 zu veranschlagen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei 2 Stimmenthaltungen)

#### Punkt 8:

##### Anfragen und Mitteilungen in Jugendhilfeangelegenheiten

Es werden keine Anfragen gestellt.

Landrat Reuter teilt mit, dass auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion ein Bericht zum Stand des Projektes „Qualität in Kindertagesstätten“ abgegeben werde.  
Im Anschluss gibt der Kreisangestellter Georg Merse den Bericht zum Thema ab.

Der Bericht ist der Sitzungsniederschrift beigelegt.

An der sich anschließenden Aussprache beteiligen sich die Abg. Seeringer und Voigt, Frau Hansen-Brämer, Kreisangestellter Merse und Landrat Reuter.

Gegenstände der Aussprache sind die gemeinsam mit den Kommunen erarbeitete Konzeption, die vorgesehene Vorstellung des Gesamtkonzeptes Anfang 2011, die Bedeutung der gemeinsamen Konzeption, die Legitimation der inhaltlichen Kriterien durch den Jugendhilfeausschuss im Rahmen des politischen Willens, der vorgesehene Kriterienkatalog, die Ergebnisse der letzten PISA-Studie, der zu erwartende Wettbewerb der Kommunen um die Kinder aufgrund der demografischen Entwicklung, die mögliche Beteiligung von Ehrenamtlichen auf Honorarbasis und die Bedeutung des zu verleihenden Gütesiegels.

Auf Frage der Abg. Seeringer wird seitens der Verwaltung zugesagt, dass das für Anfang 2011 angekündigte Gesamtkonzept im Jugendhilfeausschuss auf einer seiner nächsten Sitzungen vorgestellt werde.

Kreisamtsrat Heidergott berichtet, dass die vertraglich vereinbarte Mittelvergabe im Rahmen der Förderung der Jugendverbandsarbeit durch den Kreisjugendring im Landkreis Osterode am Harz e.V. im Jahr 2010 erstmals durchgeführt worden sei.  
Es habe keine Probleme gegeben und er dankte dem Verein für seine gute Arbeit.

## Sozialausschuss:

### Punkt 9:

Sachstandsbericht zum Projekt KiBiZ  
„Kinder – Bildung –Zukunft im Landkreis Osterode am Harz“

Kreisverwaltungsoberrat Ahrens gibt den Sachstandsbericht zum Projekt KLiBiZ ab.

- Der Sachstandsbericht ist der Sitzungsniederschrift beigelegt. -

Auf Frage der Abg. Seeringer stellt Kreisverwaltungsoberrat Ahrens fest, dass die Feinkonzeption noch in der Erarbeitungsphase sei.

### Punkt 10:

Anfragen und Mitteilungen in Sozialangelegenheiten

Der Abg. Vokuhl berichtet aus dem Arbeitsmarktbeirat, wonach die Kürzung der Bundesmittel im Bereich des SGB II zu enormen Stellenstreichungen führe und bisher gute Projekte massiv gefährde. Beispielhaft führt er das STArQ-Projekt an. Er appelliert an alle Kreistagsmitglieder, ähnlich wie in Göttingen geschehen, eine Resolution an den Bund zu richten, die Kürzungen zurückzunehmen. Er empfiehlt ferner, die zuständigen Bundestagsabgeordneten der Region anzusprechen und auf die entstehenden Probleme hinzuweisen.

Landrat Reuter stellt fest, dass die vorgenommenen Kürzungen im Rahmen des Sparzwanges nur einen einseitigen Blick ohne fachlichen Hintergrund geben würden. Das Sinken der Arbeitslosenquote löse die Problematik nicht, da bei 80 % der Arbeitslosen mehr als nur ein Arbeitsplatz fehle. Es fehle vielmehr eine stufenweise Eingliederung in das Arbeitsleben nach entsprechender Bildung und Qualifizierung, die das Jobcenter des Landkreises mit der Förderkaskade bedarfsgerecht anstrebe. Er befürchte, dass die Kürzungen zur Folge hätten, dass der Fachkräftemangel sich noch verschärfen würde.

### Punkt 11:

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Die Vorsitzende wünscht sich in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses einen Sachstandsbericht zum Thema „Integration“, da der Ausschuss sich auch mit diesem Thema befassen müsse.

Die Vorsitzende bedankt sich abschließend für die von den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung geleistete Arbeit



Um 16.30 Uhr schließt die Vorsitzende die Sitzung.

*gez.*  
*Barbara Lex*

Vorsitzende

*gez.*  
*Bernhard Reuter*

Landrat

*gez.*  
*Manfred Heidergott*

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Ausschusses  
für Jugend, Soziales und Integration  
am 8. Juni 2011

Anlage TOP 7

Landkreis Osterode am Harz  
**Erziehungs- und Familienberatungsstelle**

im Dezember 2010

**Kurzüberblick (Arbeitsbelastung)**

In 2007 wurde die landesstatistische Erhebung umgestellt. Es werden seitdem nicht die Familien gezählt, sondern die Kinder, die einen Hilfebedarf haben. In der Erziehungs- und Familienberatungsstelle begann auch erst in dieser Zeit die elektronische Erfassung. Daraus folgt, dass die zuvor erhobenen Zahlen nicht vergleichbar sind mit der heutigen Erfassung und daher hier nicht berücksichtigt werden.

**Neuaufnahmen pro Jahr:**

Jahr	2008	2009	2010
Neuaufnahmen	264	268	ca. 260*

\*2010 ist noch nicht vollständig auszuwerten

Mit den bereits laufenden Fällen liegen die Fallzahlen bei ca. 450 pro Jahr.

Für die Klientenarbeit stehen bei drei Vollzeitstellen pro Jahr insgesamt 2264 Kontaktstunden (SOLL-Wert) zur Verfügung, neben den anderen erforderlichen Tätigkeiten (Verwaltung, Netzwerkarbeit, Gremienarbeit, Leitung, Supervision etc.).

**Geleistete Kontaktstunden (IST-Kontaktzeiten):**

Jahr	2008	2009	2010
IST- Kontaktzeiten	2698	2727	2700*
SOLL- Kontaktzeiten	2264	2264	2264
Übersoll	434	463	436*

\*2010 ist noch nicht vollständig auszuwerten

Pro Vollzeitstelle werden gleichzeitig im Mittel 65 Klienten betreut. Das bedeutet, bei der zur Verfügung stehenden Zeit, dass jeder Klient rechnerisch lediglich alle 4 Wochen einen Termin bekommen kann. Dem gegenüber stehen zunehmend schwierigere Problemlagen, die eine zeitnähere und intensivere Versorgung unbedingt erfordern. Prozesse können nicht in effektiver Weise begleitet werden. Zunehmen auch die Fälle, in der mehrere Fachkräfte der Beratungsstelle eingesetzt werden müssen (z. B. Hochstrittige Eltern, Kindeswohlgefährdung). Dieser Effekt wird in diesem Jahr in den Zahlen greifbar; die Fallzahlen sind etwas geringer, aber die Kontaktzeiten nicht.

Das Übersoll in den Kontaktzeiten war bisher u. a. zu leisten durch eine Verkürzung der Zeit für die anderen Arbeiten. Dies ist zukünftig nicht mehr zu leisten, da dort die Anforderungen nun auch deutlich gestiegen sind (Budgetierung, Berichtswesen, Produktpflege, Vernetzung etc.). Hier konnte einiges abgefangen werden durch den Einsatz der Verwaltungskraft.

Nicht zuletzt führte der engagierte Einsatz der Mitarbeiterinnen dazu, dass die Überlastung über die Jahre bewältigt wurde. Nun zeigen sich jedoch gesundheitliche Konsequenzen bei den Mitarbeiterinnen, so dass das bisherige Arbeitspensum nicht länger aufrecht zu erhalten ist.

In jedem Jahr gab es 2-3 Aufnahmestopps, in denen ca. 40 Anmeldungen nicht aufgenommen werden konnten. In diesem Jahr gab es drei Aufnahmestopps und seit Mitte November eine begrenzte Aufnahme. Bisher konnten ca. 50 Anmeldungen nicht aufgenommen werden.

Die Zahlen für Neuaufnahmen bzw. Kontaktzeiten in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle können bei der Personalbesetzung nicht weiter steigen, da sie bereits seit Jahren im Übersoll liegen. Hinzu kommt die Arbeit in neuen Projekten, die der Weiterentwicklung und den aktuellen Bedarfslagen dienen. Dazu gehören vor allem die gerichtsnahe Mediation bei Trennung und Scheidung nach der sog. Cochemer Praxis, Aufgaben einer besonderen Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII, das Angebot „Menschenskinder“ mit einer psychologischen Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkinder (sog. Schreikinder), Aufbau und Mitarbeit kommunales Netzwerk „Frühe Hilfen“.

Gez. Elke Ueffing

**Ergebnissen der Arbeitsgruppe  
„Qualität in Kindertagesstätten“**

**Anlass: TOP 8: Jugendhilfeausschusssitzung am 08.12.2010**

**2. Sachverhalt**

Ausgangspunkt für das Vorhaben war die Rede des LR beim Neujahrsempfang der Stadt Osterode am Harz im Jahr 2009, sowie die Neufassung der *„Öffentlich-Rechtlichen-Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB VIII“* zum 01.01.2010.

Als zentrales Instrument der Verbesserung und Sicherung der Qualität in den Kindertagesstätten des Landkreises sollte zunächst ein mit den Mitgliedskommunen und den Trägern der Kindertagesstätten abgestimmtes *„Leitbild zur Kinderbetreuung im Landkreis Osterode am Harz“* entworfen werden, aus dem dann ein Kriterienkatalog zur Vergabe einer landkreiseigenen freiwilligen *„Gütesiegel für Kindertageseinrichtungen“* abgeleitet und umgesetzt werden soll.

Mit der Gesamtkoordination wurde der Fachbereich III in Person von Herrn Georg Merse beauftragt. Ihm zur Seite stehen Frau Monika Birtel als Honorarkraft und Frau Katharina Richter aus dem Kinderservicebüro.

Das von dieser Arbeitsgruppe im Herbst 2009 erarbeitete Grobkonzept sah vor, zunächst bei den Mitgliedskommunen, den Trägern der Kindertageseinrichtungen und dem lokalen Bündnis für Familien für das Vorhaben zu werben und eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe zur Entwicklung des Leitbildes und des Kriterienkataloges ins Leben zu rufen.

Die von dieser Arbeitsgruppe erstellten Ergebnisse sollten dann auf der 3. Kinder- und Familienkonferenz einem breiten Fachpublikum zur Diskussion und Überarbeitung gestellt werden. Nach einer letzten Revisionsphase im Anschluss an die Kinder- und Familienkonferenz sollten sodann bis zum Jahresende 2010 die Ergebnisse den Mitgliedskommunen, den Trägern der Kindertagesstätten und den Gremien des Landkreises zur Diskussion gestellt werden.

Die Arbeitsschritte wurden wie folgt realisiert:

- 20.10.2009: Konzeptvorstellung bei den Vertretern der Städte und Gemeinden. Umsetzung wurde einstimmig empfohlen.
- 27.10.2009: Konzeptvorstellung beim lokalen Bündnis für Familien. Umsetzung wurde einstimmig empfohlen
- 05.11.2009: Konzeptvorstellung bei den Kindergartenträgern.
- 13.01.2010: schriftliche Information der Mitgliedskommunen und der Träger und Einladung zur Info-Veranstaltung
- 09.02.2010: Informationsveranstaltung und Gründung der AG
- 4 Treffen der AG am 01.03.10, 24.04.10, 31.05.10 und 19.08.10

- 24.09.2010: Vorstellung und Debatte auf der 3. Kinder- und Familienkonferenz am. Mit wenigen redaktionellen Änderungen wurden die Ergebnisse einstimmig befürwortet,

Bis Ende Oktober 2010 sollten die Ergebnisse des Workshops auf der Kinder- und Familienkonferenz noch einmal in der AG bearbeitet werden, um sodann ein abschließendes Arbeitsergebnis in die entsprechenden Gremien der Mitgliedskommunen, der Kindergartenträger und des Landkreises zu übermitteln. Dieses abschließende Treffen der AG konnte bisher aus terminlichen Gründen noch nicht realisiert werden und ist nunmehr für Anfang Januar 2011 geplant.

Sollten der Leitbildentwurf und der Kriterienkatalog auf der jeweiligen Entscheidungsebene mehrheitsfähig sein, müsste im nächsten Schritt das Verfahren zur Umsetzung der Vergabe des Gütesiegels erarbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Derzeit angedacht ist die Einsetzung eines entsprechenden Expertengremiums, welches auf Honorarbasis die Begutachtung der beantragenden Kindertagesstätten vornimmt und eine entsprechende Empfehlung – z.B. für den Jugendhilfeausschuss als letztentscheidendes Gremium ausspricht.

#### Aktueller weiterer Zeitplan:

- Januar 2011 abschließende Beratung in der Arbeitsgruppe
- Bis Ende 1. Quartal 2011: Vorstellung und Beratung in den Mitgliedskommunen. Bei den Kita-Trägern und im Jugendhilfeausschuss
- Bis Ende 2. Quartal 2011 Erarbeitung eines Konzeptes zur Umsetzung der Vergabe des Gütesiegels incl. Finanzierungsplan
- Bis Ende 3. Quartal 2011 Beschlussfassung in den entsprechenden Gremien und Ratifizierung des Leitbildes
- Ab 01.2012 Start der Vergabe des Gütesiegels

gez. Georg Merse



III FL

Anlage Top 9

Osterode am Harz, 08.12.2010

**Projekt KiBiZ;  
Sachstandsbericht im Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration am  
8.12.2010**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.9.2010 die Umsetzung des Familienbildungsprojektes „KiBiZ“ nach Maßgabe der Projektkonzeption beschlossen.

Nach dem Zeitplan der Projektkonzeption sind im 4. Quartal 2010 die Feinkonzepte zu erstellen und die Handlungsziele – soweit in diesem Stadium relevant – vorzubereiten bzw. abzuschließen. Hinsichtlich der Art der Feinkonzepte findet sich in der Projektkonzeption eine Übersicht mit Beispielen. Das gleiche gilt für die Handlungsziele.

Für die Vorbereitung des Projektes wurde im Oktober eine Fachkraft aus dem Projektmanagement des Jobcenters beauftragt. Diese Fachkraft hat unter anderem in Zusammenarbeit mit der Teamleitung und der Bereichsleitung des Jobcenters bereits zwei Feinkonzepte vorbereitet, die aber noch mit den betroffenen Fachdiensten abzustimmen sind. Das wird eine der Aufgaben des noch einzusetzenden Vorbereitungsteams sein. Dieses Team wird sich aus drei Fallmanagerinnen des Jobcenters und der (bereits beauftragten) Projektmanagerin zusammensetzen.

Von den Handlungszielen wurden bisher folgende Maßnahmen eingeleitet und zum Teil auch abschließend erledigt:

- Einrichtung Fachdienst im Projektmanagement,
- Aufgabenbeschreibung Fall- und Familienmanagement,
- Stellenbeschreibung,
- Planungen zum Aufbau und zur Organisation Familienmanagement,
- Regelung Schnittstelle Fallmanagement SGB II,
- Erstellung Arbeitskonzept,
- Regelungen Netzwerkarbeit,
- Zusammenarbeit Familiengerichte,
- Information Arbeitsmarktakteure.

Nach den Vorstellungen der Verwaltung soll der Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration in die Vorbereitungsarbeiten und –maßnahmen aktiv einbezogen werden. Es wird daher vorgeschlagen, dass interessierte Mitglieder des Ausschusses in einer gleich Anfang 2011 zu bildenden vorbereitenden Lenkungsgruppe des Jobcenters mitwirken können. Es ist an eine Anzahl von höchstens 5 Personen gedacht. In der Vorbereitungsphase wird die Lenkungsgruppe einwöchentlich bis zweiwöchentlich, jeweils am Dienstag um 10:30 bis 12:30 Uhr, zusammenkommen. Diesbezügliche Ausschussmitglieder sollten aber keiner Einrichtung oder Institution angehören, die für eine Zusammenarbeit mit KiBiZ infrage kommen können. Interessensbekundungen bitte schriftlich an das Jobcenter – Projektmanagement – z.H. Frau Cynthia Picht – oder direkt im Anschluss an die Sitzung an den Fachbereichsleiter Holger Ahrens.

Sollte es kein weiteres Interesse seitens der Mitglieder des Ausschusses geben, wird die Lenkungsgruppe dennoch (aus Fach- und Leitungskräften des Jobcenters und des Jugendamtes) gebildet und wird der Ausschuss selbstverständlich weiter über die aktuellen Entwicklungen unterrichtet. Das könnte zum Beispiel ein monatlicher schriftlicher Bericht sein.

Gez. Holger Ahrens